Tanja Ziegler
Ambulante Wochenbettbetreuung
Still- und Laktationsberatung

Einverständniserklärung

Persönliche Angaben (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Vorname	Name
Strasse / Nr.	PLZ / Wohnort
Telefon	E-Mail

Die Kosten der Wochenbettbetreuung werden aufgrund einer „Ärztlichen Verordnung der Pflege ambulant oder zu Hause“ angenommen. Ihre ausgebildete Wochenbett– Pflegefachfrau HF (nachfolgend PFF genannt) rechnet bei der Krankenkasse nach KLV 7 ab. Ihre PFF ist im Besitz einer ZSR-Nummer (anerkannte Leistungserbringerin) und hat eine Berufsausübungsbewilligung Ihres Wohnkantons.
Der grösste Kostenanteil der Betreuung übernimmt Ihre Krankenkasse aus der Grundversicherung. Für die Restfinanzierung ist Ihre Wohngemeinde zuständig. Eine **PATIENTEBETEILIGUNG** von 7.65.- pro Tag wird Ihnen von der PFF in Rechnung gestellt. Im Kanton Zürich übernehmen einige Gemeinden oder Städte diese Patientenbeteiligung. Die PFF informiert sie über diese allfälligen Kosten.

Patientenbeteiligung voraussichtlich O Ja O Nein

In der Abrechnung sehen Sie eine Bedarfsabklärung in Minuten. Sie beinhaltet jeglichen schriftlichen und mündlichen Aufwand (z.B. Übergaberapport), welcher mit Ihrer Übernahme zu tun hat. Je nach Situation und Bedarf wird individuell die Übergabe an die Mütter- und Väterberatungsstellen (Gratisangebot jeder Gemeinde/Stadt) angestrebt. Wenn der Aufwand grösser ausfällt, muss ein Arzt eine Verlängerung der Arztverordnung ausstellen.
Bei Stillproblemen dürfen Sie die Hilfe einer Still- und Laktationsberaterin in Anspruch nehmen oder ein Stillambulatorium aufsuchen. Drei Besuche pro Schwangerschaft werden von der Grundversicherung übernommen.

Das Gesetz erlaubt der Wöchnerin von der 13. Schwangerschaftswoche bis zur 8. Woche nach der Geburt eine Kostenübernahme aus der Grundversicherung ohne Selbstbehalt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit der Bearbeitung meiner Daten, den Zugriffen auf die Daten durch die Pflegefachperson sowie der Weitergabe der Daten an Dritte gemäss Patienteninformation auf der folgenden Seite einverstanden bin.

Ich bin mir möglicher Risiken des Datenaustausches von besonders schützenswerten Personendaten (mögliche Einsicht von unberechtigten Dritten bei unsicheren Kommunikationswegen) sowie meiner Rechte bewusst und gebe mein Einverständnis für den gegenseitigen Kontakt zwischen meiner Pflegefachperson und mir als Patient/in durch die oben angegebenen Kontaktinformationen. Patienteninformationen werden seitens der Pflegefachperson ausschliesslich über gesicherter Kommunikationswege weitergegeben. Ich bin einverstanden, dass administrative Anliegen wie zum Beispiel Terminverschiebungen mit unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation (@hin-Adresse zu Empfängeradresse wie @bluewin.ch, @gmail.com etc.) erfolgen.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass Patientinnen und Patienten eine Kopie der Arztrechnung erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift

Termine, die nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, können zu Ihren Lasten verrechnet werden. Wir bitten Sie um rechtzeitige Information.

Patienteninformation zum Umgang mit Personendaten
Nachfolgend informieren wir Sie darüber, zu welchem Zweck die oben genannte Pflegefachperson Ihre Personendaten erhebt, speichert oder weiterleitet. Zusätzlich informiert Sie die Pflegefachperson über Ihre Rechte, welche Sie im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen können.

Verantwortlichkeiten
Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung Ihrer Personendaten und insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten ist die Pflegefachperson. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die Pflegefachperson.

Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung
Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrages und gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung des Behandlungszwecks sowie zu den damit verbundenen Pflichten. Die Erhebung von Daten erfolgt einerseits durch die behandelnde Pflegefachperson im Rahmen Ihrer Behandlung. Andererseits erhalten wir auch Daten von weiteren Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in Behandlung waren oder sind, falls Sie hierfür Ihre Einwilligung gegeben haben. In Ihrer Krankengeschichte werden nur Daten bearbeitet, die im Zusammenhang mit Ihrer medizinischen Behandlung stehen. Die Krankengeschichte umfasst die auf dem Patientenformular gemachten persönlichen Angaben wie Personalien, Kontaktdaten und Versicherungsangaben sowie unter anderem das im Rahmen der Behandlung durchgeführte Aufklärungsgespräch, erhobene Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde.

Dauer der Aufbewahrung
Ihre Krankengeschichte wird während 10 Jahren nach Ihrer letzten Behandlung aufbewahrt. Danach wird sie mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weiter aufbewahrt oder sicher gelöscht bzw. vernichtet.

Weitergabe der Daten
Ihre Personendaten und insbesondere Ihre medizinischen Daten übermitteln wir nur dann an externe Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben.

- Die Übermittlung an Ihre Krankenversicherung bzw. an die Unfall- oder Invalidenversicherung erfolgt zum Zweck der Abrechnung der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen. Die Art der übermittelten Daten orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Weitergabe an kantonale sowie nationale Behörden (z.B. kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdepartemente etc.) erfolgt aufgrund gesetzlicher Meldepflichten.
- Die Weitergabe der notwendigen Patienten- und Rechnungsdaten an das Inkassobüro erfolgt zwecks Inkassos (Einziehen von fälligen Geldforderungen).

Im Einzelfall, abhängig von Ihrer Behandlung und Ihrer entsprechenden Einwilligung, erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger (z.B. Labore, andere Gesundheitsfachpersonen).

Widerruf Ihrer Einwilligung
Haben Sie für eine Datenbearbeitung Ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf oder der Wunsch nach Änderung einer Einwilligung hat schriftlich zu erfolgen. Sobald die Pflegefachperson Ihren schriftlichen Widerruf erhalten hat und die Bearbeitung auf keine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt werden kann, wird die Bearbeitung eingestellt. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auskunft, Einsicht und Herausgabe
Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu Ihren Personendaten zu erhalten. Sie können Ihre Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Die Herausgabe der Kopie kann kostenpflichtig sein. Allfällige Kosten, welche vom Aufwand der Erstellung der Kopie abhängen, werden Ihnen vorgängig bekannt gegeben.

Recht auf Datenübertragung
Sie haben das Recht, Daten, welche die Pflegefachperson automatisiert bzw. digital verarbeitet, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch bei der Weitergabe von medizinischen Daten an eine von Ihnen gewünschte Gesundheitsfachperson. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Berichtigung Ihrer Angaben
Wenn Sie feststellen oder der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Kann weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit Ihrer Daten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit auf die Anbringung eines Bestreitungsvermerks.